



Zl. 0041-2024/31

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 29.01.2024, um 20:15 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 31. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Benedikt Natter, Judith Bischof, Johannes Gasser, Thomas Übelher, Julia Rogelböck, Werner Bischof, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Judith Bischof, Zünd Philipp, EM Andreas Broger, EM Lothar Kündig;

Entschuldigt: Heike Fink, Sven Matt, Albert Hager, EM Otmar Natter;

Zuschauer: 2

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 30. Gemeindevertretungssitzung vom 18.12.2023
3. Beschluss Teilbebauungsplan „Mellau Dorfkern“
4. Aufhebung der Bausperre für Investorenmodelle
5. Start Auflageverfahren für eine Zonierung von GST 771/2 und 771/3 gemäß § 16a Abs. 1 zweiter Satz RPG für ein Investorenmodell aufgrund des bereits beschlossenen Raumplanungsvertrags
6. Beschluss Gebührenbremse des Bundes – konkrete Umsetzung
7. (Ergänzt) Tagesordnungspunkt: Erneuter Beschluss Raumplanungsvertrag für geplante Widmung gem. § 16 Abs. 1 für GST 771/2 und GST 771/3
8. (Ergänzt) Beratung und Beschlussfassung weitere Veranlagung Gemeinderücklage
9. Berichte
10. Allfälliges

TOP 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 31. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zusätzlichen Tagesordnungspunkte 7 „Erneuter Beschluss Raumplanungsvertrag für geplante Widmung gem. § 16 Abs. 1 für GST 771/2 und GST 771/3“ und 8 „Beratung und Beschlussfassung weitere Veranlagung Gemeinderücklage“ aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 30. Gemeindevertretungssitzung vom 18.12.2023

Der Bürgermeister berichtet, dass zum letzten Protokoll keine Korrekturwünsche eingetroffen sind und stellt den Antrag, die Niederschrift in vorliegender Form zu beschließen.

Außerdem berichtet der Bürgermeister, dass in zwei vorangegangenen Protokollen GV Zünd Philipp namentlich aus Versehen nicht genannt wurde – obwohl er am 6. November 2023 und 27. November 2023 auch nach den protokollierten Wortmeldungen anwesend war. Der Bürgermeister stellt somit den Antrag die Niederschriften in beschriebener Form abzuändern. Der Abänderung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3) Beschluss Teilbebauungsplan „Mellau Dorfkern“

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeindevertretungssitzung am 18.12.2023 das Auflageverfahren für den Entwurf des Teilbebauungsplan „Mellau Dorfkern“ inkl. Verordnungsentwurf und Erläuterungsbericht beschlossen wurde. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und diversen Beilagen wurde vier Wochen an der Amtstafel und im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Mellau kundgemacht und dazu ist eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung eingetroffen. Seitens der Abteilung Raumplanung wurden nur Kleinigkeiten angemerkt, welche heute besprochen und somit noch korrigiert wurden. Zur Stellungnahme der Abteilung (bezüglich Abstandsflächen) ist zu sagen, dass der Fokus beim Teilbebauungsplan grundsätzlich auf das Wettbewerbsgebiet für das neue Gemeindeamt gerichtet ist. Eckpunkte des Teilbebauungsplans sind auch nur jene Vereinbarungen, welche mit den Anrainer:innen besprochen wurden, bzw. jene geplanten Vereinbarungen welche teilweise leider nicht getroffen werden konnten. Der Bürgermeister informiert weiters, dass mit der Wettbewerbsausschreibung außerdem begonnen werden kann, sobald der Teilbebauungsplan, mit der Einhaltung aller notwendigen Fristen, rechtsgültig genehmigt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Teilbebauungsplan „Mellau Dorfkern“ in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Wettbewerbsvorbereitung:

Die Wettbewerbsunterlagen werden aufgearbeitet und eine erste Fassung haben wir am Freitag erhalten, es müssen allerdings noch einige Dinge ergänzt und eingearbeitet werden. Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung den aktuellen weiteren Zeitplan vom Wettbewerb mittels komplett offenem Verfahren – wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung im Dezember besprochen. Weiters haben Gespräche mit Herr Pfarrer Willam stattgefunden und für diese Woche ist eine neuerliche Sitzung mit dem Pfarrkirchenrat angesetzt. Weitere Klärungen mit der Diözese stehen allerdings noch aus.

Voraussichtlich am 19.02.2024 findet eine konstituierende Sitzung der Wettbewerbsjury für die weiteren Wettbewerbsplanungen statt, bis dahin müssen wir die Juryzusammensetzung final beschließen. Unter anderem sind die Posten,

- Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)
- Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)
- Ersatz-Sachpreisrichter (als Ersatz - ohne Stimmrecht, beratend)
- Ersatz-Fachpreisrichter
- Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)

zu besetzen und die noch offenen Posten werden bis Ende Woche fixiert. Vorschlag als Fachpreisrichter der Gemeinde wären Arch. DI Hermann Kaufmann sowie Arch. DI Sven Matt (der ja gleichzeitig auch Gemeindevertreter ist). Als Ersatz wären Arch. DI Helmut Dietrich bzw. Arch. DI Walter Felder vorgesehen.

Vorschlag als Sachpreisrichter der Gemeinde wären Bürgermeister Tobias Bischofberger, Gemeinderat Jürgen Haller sowie GV Albert Hager bzw. eine weibliche Gemeindevertreterin als Vertreterin für Soziales/Miteinander. Von der Finanzverwaltung wäre Bgm. Norbert Greussing als Sachpreisrichter vorgesehen und ein beratendes Mitglied z.B. der Leiter der Finanzverwaltung. GV Benedikt Natter möchte anmerken, dass seines Erachtens ein Vertreter, anstatt den präsentierten zwei Vertretern der Finanzverwaltung genügt. Ein Einbezug des Leiters der Finanzverwaltung ist erst im Nachgang bei der Raumgestaltung wichtig. Der Bürgermeister meint, dass er mit der Finanzverwaltung noch Rücksprache halten wird.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung, ob wer Interesse hätte, da er von GV Albert Hager bzw. auch von den anderen Gemeindevertreterinnen noch keine Zusage erhalten hat. GV Gerhard Felder erklärt sich auf Nachfrage bereit, ggf. ein Ersatzfunktion zu übernehmen. Der Bürgermeister wird noch auf die einzelnen Gemeindevertreter:innen zugehen, um die Jury im Laufe der Woche endgültig zu fixieren.

GV Thomas Übelher möchte wissen, ob von der Kammer tatsächlich zwei Mitglieder benötigt werden, da auch für jeden ein Honorar anfallen wird. GV Jürgen Haller meint, dass seines Erachtens einer genügt, dies aber noch von GV Sven Matt, der heute entschuldigt ist, abgeklärt wird. GV Jürgen Haller möchte zudem erfahren, bis wann die Ausschreibungsunterlagen versendet werden und ob diese noch in der Gemeindevertretungssitzung im März im Detail besprochen werden können. Der Bürgermeister meint, dass es sich ausgehen wird, ansonsten werden die Gemeindevertreter elektronisch darüber informiert.

TOP 4) Aufhebung der Bausperre für Investorenmodelle

Die Novelle des Raumplanungsgesetzes (LGBL 57/2023) ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, in deren Investorenmodelle grundsätzlich nicht mehr erlaubt sind, außer mit einer besonderen Zonierung. Die Gemeinde Kleinwalsertal hat die Bausperre letzten Dienstag mittels Verordnung aufgehoben.

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die ausführliche Verordnung von Kleinwalsertal und erläuteter zusammenfassend die Stellungnahme des Büro Falchs „gerichtet an alle Bausperre-, bzw. ERFA-Gemeinden“:

- Gemäß § 9 Abs. 3 RPG ist „...eine Bausperre [...] aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist.“
- Gemäß § 16 RPG idF 57/2023 sind „Wohnungen und Wohnräume, an denen Wohnungseigentum besteht, sofern sie Teil einer betrieblichen oder sonst funktionalen Einheit der gastgewerblichen Beherbergung (wie Hotels, Appartements u.dgl.) sind und diese mindestens zwei Wohnungseigentumsobjekte umfasst“ oder „Wohnungen und Wohnräume, die auch vom Eigentümer bzw. im Falle des Eigentums einer Unternehmung von einem Teilhaber mit beherrschendem Einfluss oder von deren nahen Angehörigen (Abs. 4) benützt werden.“, als Ferienwohnungen zu qualifizieren.
- Damit sind sogenannte „Investorenmodelle“, welche Gegenstand für die Erlassung der Bausperre waren, schon gesetzlich nicht mehr zulässig. Der Grund für die Erlassung der Bausperre ist mit der Novelle des RPG weggefallen.
- Befund: Vor dem Hintergrund der vorliegenden Befundung ist aus raumplanungsfachlicher Sicht folglich festzuhalten, dass der Grund für die Erlassung der Bausperre nicht mehr besteht und ist damit die Bausperre gemäß § 9 Abs. 3 RPG idGf. zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung den Verordnungsentwurf zur Aufhebung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre und stellt den Antrag die Verordnung in vorliegender Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 5) Start Auflageverfahren für eine Zonierung von GST 771/2 und 771/3 gemäß § 16a Abs. 1 zweiter Satz RPG für ein Investorenmodell aufgrund des bereits beschlossenen Raumplanungsvertrags

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Sitzung am 27. November 2023 der Raumplanungsvertrag für das „Investorenmodell Hubertus“ besprochen, beschlossen und im Dezember legalisiert wurde. Zwischenzeitlich ist das neue Raumplanungsgesetz in Kraft getreten und die Bausperre wurde lt. dem Beschluss der Gemeindevertretung Mellau unter Tagesordnungspunkt 4 aufgehoben.

Weiters ist vorgesehen, dass Auflageverfahren für die vorgesehene und im Raumplanungsvertrag definierte Zone zu starten. Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung den vorbereiteten Planentwurf und Erläuterungsbericht. Zwischenzeitlich haben wir festgestellt, dass der Raumplanungsvertrag noch inhaltlich angepasst werden muss. Eine Zonierung ist nämlich nur für den als BW-gewidmeten Be-

reich vorgesehen, nicht aber für die Gesamtfläche (sonst müssten wir die Teilfläche von BM-L bzw. Verkehrsfläche noch zusätzlich in BW umwidmen). Aufgrund keiner weiteren Rückmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, das Auflageverfahren für die erforderliche Zonierung mit Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die GST 771/2 und 771/3 gemäß § 16 a Abs 1 zweiter Satz RPG zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 6) Beschluss Gebührenbremse des Bundes – konkrete Umsetzung

Wie bereits in der Sitzung des Finanzausschusses empfohlen und in der Budgetsitzung im Dezember angekündigt, wird die Gemeinde Mellau die Gebührenbremse des Bundes (mittels Zweckzuschuss, 21.039,00 €) über die Abfallgebühren 2024 für Privathaushalte mit Hauptwohnsitz als Gutschrift verrechnen. Zur Umsetzung der Gebührenbremse muss allerdings ein Beschluss der Gemeindevertretung getroffen werden. Es soll ebenso eine Staffelung der Gutschrift erfolgen, wie es bei der Abfallgrundgebühr der Fall ist. Dort wird zwischen 1-, 2-, 3-, 4- und Mehrpersonenhaushalten unterschieden. Der Bürgermeister zeigt die Musterberechnung mit den Haushalten per 24.01.2024:

Staffelung	Anteil Haushalt
1 Personen Haushalte:	17,49 €
2 Personen Haushalte:	34,98 €
3 Personen Haushalte:	52,47 €
4 und Mehrpersonen Haushalte:	69,96 €

Diese Staffelung kann sich aufgrund dem in der Verordnung festgelegten Stichtag mit 31. Jänner noch geringfügig ändern.

GV Judith Bischof möchte wissen, warum ein Haushalt mit mehr als vier Personen nicht separat berücksichtigt wird und die Staffelung bereits bei vier Personen aufhört. Der Bürgermeister gibt an, dass ident zu den Abfallgrundgebühren maximal mit vier Personen gerechnet wird und eine weitere Aufteilung mit hohem Aufwand verbunden wäre. GV Philipp Zünd möchte wissen, ob der Zweckzuschuss nur für ein Jahr ausbezahlt wird. Der Bürgermeister bestätigt die Nachfrage und stellt den Antrag die Gebührenbremse des Bundes in vorliegender Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 7) Erneuter Beschluss Raumplanungsvertrag für geplante Widmung gem. § 16 Abs. 1 für GST 771/2 und GST 771/3

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 5 angeführt, ist der Vertrag leider bei den aufschiebenden Bedingungen fehlerhaft formuliert. Im Vertrag selbst wird von der Gesamtfläche gesprochen, ebenso geht der Vertrag davon aus, dass die Gesamtfläche als BW gewidmet ist, eine Zonierung ist allerdings ausschließlich für den BW-gewidmeten Bereich vorgesehen und nicht für die Gesamtfläche (bzw. müssten wir dann die Teilfläche von BM-L bzw. Verkehrsfläche noch in BW umwidmen, was definitiv nicht so vorgesehen ist). Zusätzlich wurde der Raumplanungsvertrag an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Die kurzfristige Abänderung des Raumplanungsvertrag wurde mit der Familie Zünd besprochen und der Gemeindevertretung wird der im Änderungsmodus präsentierte Raumplanungsvertrag vorgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Raumplanungsvertrag in vorliegender und abgeänderter Version zu beschließen, somit eine Zonierung für Investorenmodelle nur für den BW gewidmeten Teil gilt und das der „alte“ Raumplanungsvertrag – beschlossen in der Sitzung am 27. November 2023 – hiermit seine Gültigkeit verliert und durch den neuen Vertrag ersetzt wird. Der Antrag wird einstimmig genehmigt. GV Gerhard Wüstner möchte noch wissen, ob das Hotel Hubertus selbst mit Baufläche Wohngebiet gewidmet ist, was vom Bürgermeister bestätigt wird.

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung weitere Veranlagung Gemeinderücklage

Der Bürgermeister berichtet, dass vor einem Jahr EUR 1.300.000,00 zu 3,3 % p.a. bei der Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau veranlagt wurde und nun mit Ende Jänner ausläuft.

Die Summe des auslaufenden Festgeldes inkl. Zinsen abzgl. KEST beträgt ca. EUR 1.332.000,00. Eine weitere Veranlagung über EUR 750.000,00 läuft am 26.06.2024 aus.

Der Saldo des Finanzierungshaushalts 2024 ergibt ein Minus von EUR 1.044.200,00. Davon entfallen auf das Gemeindezentrum (EUR 500.000,00), das Loipengerät (EUR 250.000,00), mit dem Umbau Bleyle-Haus (EUR 50.000,00) – zusammen EUR 800.000,00 die vermutlich nur in geringer Höhe oder gar nicht im 1. Halbjahr 2024 anfallen werden.

Unser Gemeindekassier schlägt vor, EUR 1.000.000,00 zur veranlagung und den Rest auf dem täglich fälligen Festgeldkonto zu parken (dort haben wir aktuell 1,5 % Zinsen somit 1,8 % Zinsunterschied zur fixen Festgeldveranlagung). Der Zinsertrag selbst verringert sich selbst vor KEST um EUR 6.000,00.

Vzbgm. Daniel Broger erklärt sich für befangen, möchte jedoch aufgrund diverser Zinsangebote anmerken, dass die Kommunalkredit Austria nur noch zu 0,2 % im Besitz vom Gemeindebund und der Rest mittlerweile in ausländischer Hand ist. Oftmals sind die Zinsangebote dort empfindlich hoch und in der Vergangenheit sind auch negative Vorfälle bekannt geworden. In der Finanzkrise 2008 sind solche Banken schon kurz vor dem Kollaps gestanden. Beim Fall „Commerzbank Mattersburg“ haben zum Teil andere Gemeinden sehr viel Geld zu überhöhten Zinsen angelegt, die dann jedoch aufgrund diverser Umstände verloren gingen. Weiteres erläutert der Vizebürgermeister, dass die Gelder von den Gemeinden nicht unter die gesetzliche Einlagensicherung fallen und daher ist es wichtig hier genauer hinzuschauen.

GV Philipp Zünd regt an, anstatt den präsentierten EUR 1.000.000,00, die EUR 1.200.000,00 zu veranlagung und somit würde der Gemeinde immer noch eine Reserve von EUR 400.000,00 erhalten bleiben, was seines Erachtens ausreichen würde. Der Bürgermeister stellt die Gegenfrage zum Vorschlag von GV Philipp Zünd an die Gemeindevertreter/innen und unter anderem geben GV Judith Bischof und GV Gerhard Wüstner an, dass sie dem Vorschlag vom Gemeindekassier, die EUR 1.000.000,00 zu veranlagung, folgen würden. Aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, die EUR 1.000.000,00 in vorliegender und präsentierter Form zu veranlagung. Vzbgm. Daniel Broger, GV Julia Rogelböck und GV Thomas Übelher erklären sich für befangen. Der Antrag wird von den restlichen Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

TOP 9) Berichte

Personelles Kindergarten

Unsere langjährige Kindergartenleiterin Alexandra Jochum hat leider gekündigt, da sie sich beruflich verändern und neu orientieren möchte. Der Bürgermeister bedankt sich bei Alexandra für Ihre Treue von 9,5 Jahren und betont, dass er das nicht als selbstverständlich ansieht. Das Dienstverhältnis endet nach einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Ende April – inklusive Urlaub ist Alexandra Jochum noch ca. bis Mitte April im Kindergarten.

Erfreulich ist, dass die bisherige Stellvertreterin „Andrea Hänsler-Herr“ die Leitung übernehmen wird und eine Pädagog:innen Stelle werden wir noch diese Woche ausschreiben. Der Bürgermeister spricht auch einen großen Dank an Andrea für die Übernahme der Leitung aus.

Die Sommerbetreuung im Kindergarten wird gemeinsam mit den Witus-Gemeinden aufgelegt und eine Bedarfserhebung erfolgt in Kürze. Die Betreuung selbst wird auf die WITUS Gemeinden mittels „Rädchen“ aufgeteilt (im heurigen Sommer 3 Wochen in Bizau, 3 Wochen in Bezau und 3 Wochen in Reuthe oder Mellau) - weitere Details dazu sind in Abklärung.

Stand Zufahrtsplanung Bergbahnen

Ein gemeinsamer Termin mit dem Verkehrsplaner hat im Jänner stattgefunden und der nächste Termin ist am 20. Februar 2024 geplant. In der Infrastrukturausschusssitzung am 26.02.2024 wird ein genereller Vorschlag präsentiert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Die Stoßrichtung geht in die Verbrei-

terung der Engelbrücke und die Optimierung der Straße in der Parzelle Achsiedlung. Eine „alle Probleme lösende“ Gesamtlösung kann nach aktuellem Stand leider nicht umgesetzt werden.

Umbau Sonne Lifestyle Resort

Michael und Natalie Lässer planen einen Umbau des Hotel Sonne Lifestyle Resort. Die Erweiterung des Wellnessbereichs und die Errichtung eines Carports auf der Parkplatzseite (Richtung L200) ist geplant. Zur Errichtung des Carports muss allerdings der Abwasserkanal überbaut werden, was grundsätzlich im Voraus mit der Gemeinde abgeklärt werden muss. Zur Absicherung haben wir diesbezüglich bereits eine entsprechende Vereinbarung (in Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft) abgeschlossen. Der Bürgermeister verliest die getroffene Vereinbarung und grundsätzlich ist der Kanal nach Rückmeldung der Firma Felder in einem guten Zustand und muss somit auch nicht verlegt werden.

GV Werner Bischof fragt an, ob beim Umbau des Hotel Sonne Lifestyle Resort und beim Neubau des Carports die Evakuierung mittels Drehleiter in Zuge der Brandsicherheit überprüft wurde. Der Gemeindevertreter gibt an, dass bis jetzt vorgesehen war, dass eine Drehleiter auf dem jetzigen Parkplatz im Einsatzfall optimal platziert werden könnte und er befürchtet, dass nach einem Neubau des Carports dies ev. nicht mehr geht bzw. das auch mit Neigung der Drehleiter nicht mehr möglich wäre. Er bittet den Bürgermeister, diesen Umstand bei den Behörden anzusprechen und prüfen zu lassen. GV Benedikt Natter möchte wissen, an welcher Stelle der Verbandssammler verlegt ist. Der Bürgermeister gibt an, dass der Verbandssammler in Richtung Zimmerau verläuft. GV Benedikt Natter merkt außerdem an, dass die Tiefgaragenplätze in der Gemeindetiefgarage vom Hotel Sonne wohl künftig nicht mehr gebraucht werden und dass vor einer Neuvergabe die Thematik nochmal besprochen werden sollte. Vzbgm. Daniel Broger und GV Jürgen Haller merken dazu an, dass der aktuelle Zustand in der Tiefgarage nicht befriedigend ist und die Tiefgaragenplätze aufgrund der Brandsicherheit auch nicht als Lagerplatz genutzt werden dürfen.

Wassersituation Unterrain/Lawinensituation Hintere

Der Bürgermeister begrüßt Zuhörer Lukas Bischof, der von diesem Umstand betroffen ist. Er gibt an, dass eine neuerliche Rücksprache betreffend der Wassersituation Unterrain mit der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung vor Ort stattgefunden hat und er sich mit den Betroffenen, sobald neue Einzelheiten bekannt sind, in Verbindung setzen wird

GV Benedikt Natter merkt bzgl. der Lawinensituation Hintere an, dass in der letzten Sitzung und im Protokoll nicht klar hervorging, ob die kürzlich angebrachten Lawinenböcke und die einzelnen zerstörten Böcke tatsächlich bezahlt werden müssen, auch wenn Sie ihren Zweck nicht erfüllt haben. Der Bürgermeister gibt an, das zu klären. Jedenfalls ist die Kostenübernahme mit der Gemeinde Schnepfau besprochen (50%ige Übernahme des Interessentenbeitrages der Gemeinden), die Abteilung Wildbach und Lawinenverbauung wird jedenfalls 2/3 der Kosten tragen.

GV Thomas Übelher möchte wissen, ob der Bühel auch bewirtschaftet wird. Der Bürgermeister gibt an, dass der Bühel aktuell mittels Schafsbewirtschaftung bewirtschaftet wird.

Start Wintersaison

Die Wintersaison hat im November/Dezember gestartet und bei den Nächtigungen können wir ein Plus von + 6,93 %, bzw. + 8,49 % Ankünfte verzeichnen.

Beleuchtung Mischen

Die Beleuchtung Mischen ist leider teilweise ausgefallen und die Arbeiten zur Behebung sind bereits wieder abgeschlossen.

Tennisanlage Bezau

Der Bürgermeister berichtet, dass er in der letzten Sitzung versprochen hat, die Zahlen und Fakten zu präsentieren, hier sind jedoch noch Besprechungen im WITUS Kreis (voraussichtlich Mitte Februar) geplant.

Gemeinsame Sitzung Miteinander- und Sozialausschuss

Eine Gemeinsame Sitzung des Miteinander- und Sozialausschuss findet wie angekündigt morgen 30. Jänner 2024 um 19:30 Uhr statt. Hier ist vor allem die Evaluierung des familieplus-Berichts Thema. Dazu wird auch die Auditorin daran teilnehmen. Außerdem werden wir noch z.B. das Thema Schulküche und Sommerbetreuung diskutieren. Weiters ist eine weitere Anfrage für den Flohmarkt in Mellau / Nutzung des Dorfsaales eingetroffen. GV Gerhard Wüstner möchte sich für die morgige Sitzung entschuldigen.

Infrastruktur

Die nächste Sitzung des Infrastrukturausschuss findet am 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr statt. Themen unter anderem sind Zufahrt Bergbahnen, Winterdienst, Hundeverordnung und EEG BezauPlus.

Kraftwerk Mellental

Wie die Vorarlberger Nachrichten berichten, haben die zuständigen Stellen beim ersten Projektentwurf festgestellt, dass dazu keine UVP nötig wäre. Da das Projekt aber auch auf Wunsch der Gemeinde (u.a. Verlegung des Einlaufbauwerks, anderer Standort für das Krafthaus) überarbeitet wird, ist dazu auch eine neue UVP-Prüfung nötig. Auch das Thema Dotierwasser wird aktuell ausgearbeitet – auch hier liegen nach unserer Kenntnis noch keine Ergebnisse vor. GV Albert Hager hat den Bürgermeister zuvor darüber informiert, dass eine Gründung der Bürgerinitiative „Pro Mellental“ geplant ist, um den Anliegen für das Naturschutzgebiet Nachdruck zu verleihen.

Termine

21.12.2023	Seniorenachmittag im Dorfsaal, Konzert „Brass Adventure“ Pfarrkirche
21.12.2023	ARA-Mitgliederversammlung
24.12.2023	Friedenslichtaktion Feuerwehrjugend
26.+30.12.23	ECB-Blaulichtspiel bzw. Spiel zum Gedenken an Peter Felder
10.01.2024	witus-Zukunftsklausur
11.01.2024	Vorstellung Energiegemeinschaft BezauPlus
12.01.2024	Sozialraumkonferenz des Landes
13.01.2024	Lädolar im Hotel Kanisfluh
17.01.2024	Große Tourismusrunde
18.01.2024	JHV Familienverband
19.01.2024	Versammlung Wassergenossenschaft
21.01.2024	Patrozinium mit Suppentag
24.01.2024	JHV FC Mellau (durch Daniel Broger)
25.01.2024	Fachtagung Soziale Nahversorgung (mit Ines, Laurenz Feurstein, Otmar Natter, Johannes Gasser)
26.01.2024	Versammlung Hegegemeinschaft (entschuldigt)
27.01.2024	JHV Feuerwehr
28.01.2024	50 Jahre Musikschule Bregenzerwald (durch Daniel Broger)
28.01.2024	Siegerehrung Wäldertannenschießen

Vorschau:

03.02.2024	Faschings Kränzle der Crazy Tones im Dorfsaal (14 Uhr)
05.02.2024	Faschingsparty Kids vom Familienverband im Dorfsaal
08.02.2024	Buchpräsentation Karl Ennemoser im Dorfsaal
13.02.2024	Traditioneller Faschingsumzug
18.02.2024	Funkensonntag
19.02.2024	Infoabend Vergabe Wohnungen „In der Mellen“

23.02.2024 Angelobung von Rekruten des Bundesheeres auf dem Dorfplatz
24.02.2024 voraussichtl. Ehrungsabend des Blasmusikverbandes im Dorfsaal

TOP 10) Allfälliges

Die nächste Gemeindevertretungssitzung wird um eine Woche verschoben und findet am 04. März 2024 statt.

Ende 21:30 Uhr

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

(Tobias Bischofberger)

(Laurenz Feurstein)

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mellau, Tel.: +43 (0)5518 22 04, E-mail: gemeindeamt@mellau.at